



Tiergartenstrasse – Motion «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig» von Dominique Meschberger der SP-Fraktion, Sonja Niederhauser der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion, Daniel Schwörer der FDP-Fraktion, Markus Rudin der SVP-Fraktion und Sibylle Schenker der Grünen Fraktion: Bericht Stadtrat, Kreditvorlage für die Realisierung einer Rampe mit durchgehend 12% Neigung auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse

| | |
|------------------------|---|
| Kurzinformation | <p>Am 27. April 2022 überwies der Einwohnerrat die Motion 2022-86 an den Stadtrat.</p> <p>Aus einer Variantenprüfung ging der Neubau einer Fussgängerrampe mit 12% Neigung entlang der Grenze zwischen den Parzellen Nr. 785 und Nr. 887 als Bestvariante hervor. Die Kosten dafür werden mit CHF 290'000.-- inkl. MwSt. (Genauigkeit von +/- 10%) abgeschätzt.</p> <p>Mit der SBB AG wurde ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 165'000.-- vereinbart. Zusätzlich trägt die SBB AG die ihr entfallenden Ohnehin-Kosten in der Höhe von rund CHF 15'000.--.</p> <p>Die Fussgängerrampe mit einer gleichmässigen Neigung von 12% gewährt eine vom motorisierten Verkehr getrennte Wegverbindung, die eine deutliche Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger (Schülerinnen und Schüler, jüngere ebenso wie ältere Quartierbewohner) mit sich bringt.</p> <p>Der Neubau ist mit den Belagsarbeiten der SBB AG zu koordinieren und soll daher ehestmöglich begonnen werden. Als Voraussetzung für die Realisierung wird rechtzeitig vor Baubeginn mit der Grundeigentümerin der Privatparzelle Nr. 785 ein Geh- und Überbaurecht abgeschlossen.</p> |
| Antrag/Anträge | <ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt die Beantwortung zur Motion 2022-86 «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig» zur Kenntnis.2. Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit für den Neubau einer Fussgängerrampe mit 12% Neigung entlang der neuen Tiergartenstrasse in der Höhe von CHF 290'000.-- inkl. 8.1% MwSt. zu Lasten der Einwohnerkasse.3. Der Einwohnerrat schreibt die Motion 2022-86 «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig» als erledigt ab. |

Liestal, 24. September 2024

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Der Stadtverwalter

Daniel Spinnler

Marcel Meichtry

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

Im Rahmen des 4-Spurausbaus der SBB AG und der Verschiebung der Waldenburgerbahn wurden Veränderungen an den bestehenden Bauwerken im Bahnhofsbereich notwendig. Unter anderem mussten 155 Park+Rail-(P+R)-Plätze auf der Südseite des Bahnhofs Liestal weichen. Als Ausgleich bot die SBB AG eine kostengünstige, doppelgeschossige, natürlich belüftete Parkierungsanlage für die Bahnkunden in unmittelbarer Bahnhofsnähe an. Mangels alternativer Standorte in Liestal wurde im Bereich Oristal- / Tiergartenstrasse das sogenannte P+R Tiergarten in der heutigen «Wohn- und Geschäftszone WG4» projektiert. Der Zonenplan ist jedoch durch die SBB AG nur zu berücksichtigen, soweit die Erfüllung der Aufgaben der SBB AG dadurch nicht unverhältnismässig eingeschränkt werden (Art. 18 Abs. 4 EBG). Deshalb wurden in Abstimmung mit der Stadt Liestal die Voraussetzungen für die neue Parkierungsanlage geschaffen, indem der untere Teil der Tiergartenstrasse in seiner Lage um rund 20 m nach Süden verschoben wurde.

Die Erschliessung des P+R Tiergarten wurde mit zwei separaten Ein-/Ausfahrt-Ebenen zur verschobenen Tiergartenstrasse geplant, womit der Platz für eine interne Rampe eingespart werden konnte. Total umfasst die Parkierungsanlage nun ca. 80 PW-Stellplätze.

Im geltenden Strassennetzplan der Stadt Liestal (Stand 2017) ist die Tiergartenstrasse als Erschliessungsstrasse klassifiziert. Ausserdem handelt es sich um eine Hauptverbindung für den Fussverkehr sowie um einen kommunalen Radweg. Der durch die SBB AG neu gebaute Abschnitt der Tiergartenstrasse zur Realisierung der neuen P+R-Anlage hat auch weiterhin eine wichtige Verbindungsfunktion vom Bahnhof Liestal ins Sichertern-Quartier. Die Strasse ist auch ein Schulweg, in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aber auch der Primarschule, die aus dem Oristal ins Rotackerschulhaus gelangen.

Die Durchschnittsbelastung in der Abendspitze liegt unter 50 Personenwagen pro Stunde (Verkehrszählung vom 16. November 2017). Ferner wird die Verkehrsbelastung durch schwere Lastfahrzeuge als gering eingestuft. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit bleibt unverändert auf 30 km/h begrenzt. Zudem wird inskünftig die Einfahrt von der Oristalstrasse in die Tiergartenstrasse auf Lastfahrzeuge mit einer Länge von max. 10 m beschränkt.

An der Sitzung vom 26. Januar 2022 hat der Einwohnerrat einstimmig das Postulat 2019-131 «Veloverkehr auf neuer Tiergartenstrasse beim Parkhaus SBB» als erledigt abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Postulat wurde bereits mit dem Budget 2022 ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.-- für eventuelle Massnahmen nach der Inbetriebsetzung des Parkhauses eingestellt und genehmigt.

Am 27. April 2022 überwies der Einwohnerrat die Motion 2022-86 vom 20 Januar 2022 der Unterzeichnenden D. Meschberger, S. Niederhauser, D. Schwörer, M. Rudin, S. Schenker mit 30 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme bei fünf Enthaltungen an den Stadtrat. Der Text der Motion 2022-86 lautet wie folgt:

«Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig

Der Zugang zum Sicherternquartier auf der Oristalseite führt über eine neu gebaute Strasse am geplanten Parkhaus der SBB vorbei. Dieser Strassenabschnitt wird von Fussverkehr, Velofahrenden, motorisiertem Verkehr, Fussgängern, Schülerinnen und Schülern jeden

Alters gleichermassen benutzt und muss demnach viele Bedürfnisse abdecken, aber vor allem die Sicherheit all dieser Verkehrsteilnehmenden gewährleisten.

Dies ist der SBB deutlich misslungen.

- *Die Parkhausausfahrten unterbrechen den Gehsteig. Das heisst, dass ein Primarschüler hier warten muss, bis das Auto herausgefahren ist.*
- *Linksseitig, bergwärts gesehen, wurde aus nicht verständlichen Gründen eine Wanne mit abgrenzender Mauer gebaut. Diese verengt die Strasse im steilsten Abschnitt derart, dass ein Auto unmöglich an einem Fahrrad vorbeifahren kann.*
- *Die Strassenneigung ist steiler als die Vorschriften erlauben. Eine Anwohnerin am Rollator braucht ihren Mann, welcher vor ihr rückwärts vorsichtig den Hang hinuntergeht, um ihren Rollator zu bremsen.*

Im Sommer 2020 haben Einwohnerinnen und Einwohner des Sicherternquartiers sich mit 250 Unterschriften an den Stadtrat gewandt. Der Stadtrat hätte bei der SBB eine Einsprache machen müssen. Der Stadtrat aber möchte abwarten bis fertig gebaut ist und dann schauen was man machen kann. Viel sinnvoller und kostengünstiger ist es möglichst bald bauliche Massnahmen vorzunehmen, bevor die Strasse versiegelt wird und bevor das Parkhaus in Betrieb genommen wird.

Ohne baldige bauliche Verbesserungen schaffen wir hier auf unbestimmte Zeit eine unnötige Quelle von Gefahren und von Ärgernissen auf ganzer Länge.

Wir beauftragen den Stadtrat, dem Einwohnerrat eine Kreditvorlage für den Ausbau des unteren Teils der Tiergartenstrasse zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Ausbau soll den Verkehrsraum bis an die beiden linksseitigen Gebäudefassaden (bergwärts gesehen) verbreitern, sodass

1. *eine Fussgängerrampe/Trottoir mit behindertengerechter und gehbehinderten-adäquater Steigung erstellt wird, und sodass*
2. *der Verkehrsraum verkehrstechnisch optimal vereinbar wird für alle Benützenden: Schülerstrom, Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Autofahrerinnen und Autofahrer.»*

Zur Petition «Zu steiler und ungenügender Zugang zum Sichertern-Quartier neben dem Parkhaus» vom August 2020 fand am 30. Juni 2022 ein Gespräch mit den Petenten statt. Sie teilen sowohl das Anliegen der Motion hinsichtlich der geringstmöglichen Steigung des neuen Teils der Tiergartenstrasse als auch die Verminderung der Gefährlichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger (Trottoir nicht über die Parkhauszufahrten). Das Anliegen des Velogegegenverkehrs im oberen Teil vom neuen Abschnitt der Tiergartenstrasse gemäss dem Postulat des Einwohnerrats liegt jedoch nicht in ihrem Interesse. Die Reduktion des Strassenquerschnitts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist für die Vertreter der Petenten nachvollziehbar.

Die am 21. Mai 2024 überreichte Petition «Die Bewohnerinnen und Bewohner des Sicherternquartiers fordern eine Verbesserung der Zugänglichkeit zum Quartier und eine Aufhebung der unnötigen Schikanen an der Tiergarten- und Sicherternstrasse» beantwortete der Stadtrat mit Schreiben vom 16. August 2024.

2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

Seit der Überweisung der Motion wurden diverse Lösungsansätze evaluiert, welche die verschiedenen Anliegen sowie die daraus gewonnen Erkenntnisse berücksichtigen. In einer Bewertungsmatrix wurden sieben Varianten einander gegenübergestellt:

- Variante 1: Neue Rampe mit durchgehend 12% Neigung auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse als alternative Wegführung für Fussgänger zum bestehenden Trottoir auf der Nordseite der neuen Tiergartenstrasse (Ein-/Ausfahrt P+R Tiergarten).
- Variante 2: Neue Rampe mit durchgehend 12% Neigung auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse als separate Wegführung für Fussgänger, das bestehende Trottoir auf der Nordseite der neuen Tiergartenstrasse (Ein-/Ausfahrt P+R Tiergarten) wird zurückgebaut und begrünt.
- Variante 3: Neue Rampe mit mehrheitlich 6-7% Neigung und einer Treppe zur Überwindung der restlichen Höhe auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse entweder als alternative oder als separate Wegführung für Fussgänger.
- Variante 4: Neue Rampe mit mehrheitlich 6-7% Neigung, einem Podest und zwei Treppen zur Überwindung der restlichen Höhe auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse entweder als alternative oder als separate Wegführung für Fussgänger.

Der neue Fussweg der Varianten 1-4 verläuft sowohl auf der künftigen Strassenparzelle Nr. 887 als auch teilweise auf der Privatparzelle Nr. 785. Die Eigentümerin der Privatparzelle ist unter Bedingungen mit dem Bau einer neuen Rampe mit durchgehend 12% Neigung, die teilweise über ihr Grundstück verläuft, einverstanden. Von den beiden nachstehenden Varianten 5 und 6 ist die Parzelle Nr. 785 nicht tangiert.

- Variante 5: Begradigung der neuen Tiergartenstrasse mit einer durchgängigen Neigung von ca. 15.5% und Aufstockung des P+R Tiergarten um ein Parkdeck, womit eine interne Erschliessung der oberen Parkdecks ermöglicht wird. Der Kreuzungskonflikt in der Mitte der neuen Tiergartenstrasse entfällt und der Höhenunterschied der neuen Tiergartenstrasse kann auch über eine separate Wegführung für Fussgänger innerhalb der Parkieranlage (über Treppe oder allfälligen Lift sowie über das oberste Parkdeck) überwunden werden.
- Variante 6: Neubau eines Personenlifts mit einem Steg als separate Wegführung für Fussgänger, der an die Tiergartenstrasse oberhalb der Parkieranlage anschliesst.

Analog zur nachstehenden Variante 7 sind unterschiedliche Kombinationen aus den Varianten 1-4 und den Varianten 5-6 denkbar. Diese Kombinationen tangieren wiederum jeweils die Privatparzelle Nr. 785.

- Variante 7: Kombination aus Varianten 3 und 6, d.h. neue Rampe mit mehrheitlich 6-7% Neigung und einer Treppe zur Überwindung der restlichen Höhe auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse als separate Wegführung für Fussgänger sowie Neubau eines Personenlifts mit einem Steg, der an die Tiergartenstrasse oberhalb der Parkieranlage anschliesst.

In der Bewertung schliessen die Varianten 1 und 2 am besten ab. Sie ermöglichen einen separaten Fussweg mit einer gleichmässigen, gehbehinderten-adäquaten Neigung von 12%.

Der Stadtrat beantragt die Realisierung von Variante 1 (bestehendes Trottoir bleibt erhalten), weil damit die Sicherheit für Personen erhöht wird, die nicht den separaten Fussweg wählen und andernfalls direkt auf der Fahrbahn die Tiergartenstrasse entlang gehen würden. Deshalb hat das Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG im Auftrag der Stadt Liestal ein Bauprojekt für den Neubau einer Fussgängerrampe mit 12% Neigung entlang der Parzellengrenze zwischen den Grundstücken Nr. 785 und Nr. 887 ausgearbeitet. Die Sutter AG schätzt die Kosten für die Ingenieur- und Baumeistarbeiten sowie die Nebenarbeiten mit einer Genauigkeit von +/- 10% auf total CHF 275'000.-- inkl. 8.1% MwSt. ab.

Die Bewilligungskosten und Gebühren sind in der Kostenschätzung ebenso nicht enthalten wie auch die Kosten für den Landerwerb. Dazu ist der Abschluss eines

Dienstbarkeitsvertrags betreffend Gehrecht mit Überbaurecht über die Parzelle Nr. 785 mit Nebenleistungspflichten vorgesehen. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich, im Gegenzug dazu macht die Grundeigentümerschaft zur Bedingung, dass das Terrain im Bereich des nächstgelegenen Balkons im Untergeschoss der Liegenschaft Tiergartenstrasse 5 um ca. 80 cm aufgeschüttet und der Balkon in einen Sitzplatz umgeändert wird. Dabei soll die Terrinaufschüttung auf der Parzelle Nr. 785 gemeinsam mit der Erstellung des geplanten Gehwegs ausgeführt werden. Die Gebühren und Kosten für die Bewilligung und den Landerwerb werden insgesamt mit CHF 15'000.-- abgeschätzt. Somit betragen die Kosten total CHF 290'000.-- inkl. 8.1% MwSt. (+/- 10%).

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit der SBB AG stellte die Stadt Liestal fest, dass die Ausführungspläne vom Auflageprojekt vom 31. Mai 2017 (Plangenehmigungsgesuch der SBB AG) abweichen. Im Zuge der Realisierung wurde die Ein-/Ausfahrt der oberen P+R-Ebene auf ca. 6.80 m mit einem Längsgefälle von 0% verbreitert. Dabei handelt es sich um eine Veränderung von ca. 1.70 m gegenüber der Plangenehmigung (Breite 5.10 m, Längsgefälle 2%). Die neue Strasse wurde im unteren Abschnitt mit einer Neigung von 16.80% (Auflageprojekt 12.92%) sowie im oberen Abschnitt mit 16.92% (Auflageprojekt 15.75%) erstellt. Auf dieser Basis einigte sich die Stadt Liestal mit der SBB AG auf einen einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 165'000.--. Zusätzlich trägt die SBB AG die ihr entfallenden Ohnehin-Kosten für die Erstellung eines Erschliessungswegs über die Autoeinstellhalle Oristalstrasse 10a sowie für die Wiederherstellung eines Blumenrasens.

3. Massnahmen / Termine

Die SBB AG plant im Frühjahr / Sommer 2025 den Deckbelag in der neuen Tiergartenstrasse einzubauen. Damit zu koordinieren sind die Bauarbeiten für den Neubau einer Fussgängerrampe mit 12% Neigung entlang der neuen Tiergartenstrasse (Baubeginn ehestmöglich im Winter / Frühjahr 2025).

Für die Realisierung des Fusswegs und des Sitzplatzes auf der Parzelle Nr. 785 ist ein Baugesuch beim Bauinspektorat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Eigentümerin wird vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat sowie der Bewilligung des Sitzplatzes (Bedingung der Grundeigentümerschaft) notariell beglaubigt abgeschlossen. Vorgängig dazu soll die Parzellen-Mutation mit Eigentumsübertragung der neuen Tiergartenstrasse von der SBB AG an die Stadt Liestal abgeschlossen werden. Sobald die Kreditgenehmigung als auch die Baubewilligung vorliegen, leitet das Notariat den Vertrag an das Grundbuchamt zur Eintragung weiter.

| | |
|---|---------------------------|
| Beratung der Vorlage im Einwohnerrat inkl. BPK und ER-Entscheid | Oktober – Dezember 2024 |
| Mutation und Eigentumsübertragung der neuen Tiergartenstrasse an die Stadt Liestal | Oktober – Dezember 2024 |
| Abschluss Dienstbarkeitsvertrag mit Parzelle Nr. 785 als Voraussetzung für die Realisierung | Oktober – Dezember 2024 |
| Baugesuch / -bewilligung Fussweg und Sitzplatz auf der Parzelle Nr. 785 | Dezember 2024 – März 2025 |
| Submission / Vergabe Baumeisterarbeiten | Januar – Februar 2025 |
| Start Bauarbeiten | März 2025 |

Tabelle 1: Nächste Schritte

4. Finanzierung

Mit der Überweisung der Motion 2022-86 wurde der Stadtrat beauftragt, dem Einwohnerrat eine Kreditvorlage für den Ausbau des unteren Teils der Tiergartenstrasse zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

| | CHF, inkl. MwSt. |
|--|-------------------|
| Baumeisterarbeiten (Tief- und Strassenbau, Stützbauwerke) | 160'000.-- |
| Nebenarbeiten (Handlauf, Zäune, Bepflanzung, Sichtschutz) | 50'000.-- |
| Honorare (Bauprojekt, Bewilligungsprojekt, Ausschreibung, Realisierung) | 48'000.-- |
| Verschiedene und unvorhersehbare Arbeiten | 17'000.-- |
| Baukosten inkl. MwSt. | 275'000.-- |
| Gebühren und Kosten für Bewilligung und Landerwerb | 15'000.-- |
| Total Kosten inkl. MwSt. | 290'000.-- |

*Tabelle 2: Kosten für Neubau Fussgängerrampe entlang der neuen Tiergartenstrasse, Genauigkeit +/- 10%
(Quelle: Technischer Bericht, Seite 8)*

| | CHF, inkl. MwSt. |
|--|-------------------|
| Bruttoinvestition für die Fussgängerrampe (Genauigkeit von +/- 10%) | 290'000.-- |
| Einmaliger Investitionsbeitrag der SBB AG (Überweisung im 2024) | - 165'000.-- |
| Ohnehin-Kosten SBB AG (Schätzung) | - 15'000.-- |
| Nettoinvestition für die Fussgängerrampe | 110'000.-- |

Tabelle 3: Investitionskosten und Beiträge für Neubau Fussgängerrampe entlang der neuen Tiergartenstrasse

- Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb, Abschreibungen)
Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (HRM2) ist das Nettovermögen als Anlagevermögen zu aktivieren. Nach Anhang I der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung; SGS 180.10) ist die Fussgängerrampe (Anlagekategorie: Strassen resp. übrige Tiefbauten) über die Nutzungsdauer von 40 Jahren linear mit einem Abschreibungssatz von 2.5% abzuschreiben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen somit ca. CHF 2'750.--.
- Gegenfinanzierung
Mit der SBB AG wurde ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 165'000.-- vereinbart. Zusätzlich trägt die SBB AG die ihr entfallenden Ohnehin-Kosten für die

Erstellung eines Erschliessungswegs über die Autoeinstellhalle Oristalstrasse 10a sowie für die Wiederherstellung eines Blumenrasens in der Höhe von ca. CHF 15'000.--.

Der im Budget 2022 im Zusammenhang mit dem Postulat 2019-131 «Veloverkehr auf neuer Tiergartenstrasse beim Parkhaus SBB» eingestellte Investitionskredit in der Höhe von CHF 150'000.-- (Kto.-Nr. 6150.5010.0290) wurde in der Sitzung vom 24. September 2024 vom Stadtrat ohne Buchungen geschlossen (beanspruchter Kredit: CHF 0.--, Kreditabweichung: CHF 150'000.--).

5. Beilagen / Anhänge

- Motion 2022-86: «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig»
- Bewertungsmatrix der Varianten 1-7 zur baulichen Entschärfung der neuen Tiergartenstrasse
- Bauprojekt – Fussweg Tiergartenstrasse, Technischer Bericht vom 10. September 2024, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
- Bauprojekt – Fussweg Tiergartenstrasse, Situation 1:100, Plan-Nr. 036.02.1068 – 1/A vom 29. August 2023, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
- Bauprojekt – Fussweg Tiergartenstrasse, Ansicht Gestaltung 1:50, Plan-Nr. 036.02.1068 – 7 vom 29. August 2023, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
- Skizze Sitzplatz an Stelle Balkon im UG 1:100, Plan-Nr. 24/08/01 vom 7. August 2024, Stöcklin + Greuter Architekten AG
- Sitzungsnotiz zum Petentengespräch Tiergartenstrasse Liestal vom 30. Juni 2022
- Schreiben vom 16. August 2024 betreffend Beantwortung der am 21. Mai 2024 überreichten Petition: «Die Bewohnerinnen und Bewohner des Sichernquartiers fordern eine Verbesserung der Zugänglichkeit zum Quartier und eine Aufhebung der unnötigen Schikanen an der Tiergarten- und Sichernstrasse»

Dominique Meschberger (SP-Fraktion)
Sonja Niederhauser (Grünliberale/EVP/Die Mitte-Fraktion)
Daniel Schwörer (FDP-Fraktion)
Markus Rudin (SVP-Fraktion)
Sibylle Schenker (Grüne Fraktion)

Liestal, 20. Januar 2022

Motion

Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig

Der Zugang zum Sicherternquartier auf der Oristalseite führt über eine neu gebaute Strasse am geplanten Parkhaus der SBB vorbei. Dieser Strassenabschnitt wird von Fussverkehr, Velofahrenden, motorisiertem Verkehr, Fussgängern, Schülerinnen und Schülern jeden Alters gleichermassen benutzt und muss demnach viele Bedürfnisse abdecken, aber vor allem die Sicherheit all dieser Verkehrsteilnehmenden gewährleisten.

Dies ist der SBB deutlich misslungen.

- Die Parkhausausfahrten unterbrechen den Gehsteig. Das heisst, dass ein Primarschüler hier warten muss, bis das Auto herausgefahren ist.
- Linksseitig, bergwärts gesehen, wurde aus nicht verständlichen Gründen eine Wanne mit abgrenzender Mauer gebaut. Diese verengt die Strasse im steilsten Abschnitt derart, dass ein Auto unmöglich an einem Fahrrad vorbeifahren kann.
- Die Strassenneigung ist steiler als die Vorschriften erlauben. Eine Anwohnerin am Rollator braucht ihren Mann, welcher vor ihr rückwärts vorsichtig den Hang hinuntergeht, um ihren Rollator zu bremsen.

Im Sommer 2020 haben Einwohnerinnen und Einwohner des Sicherternquartiers sich mit 250 Unterschriften an den Stadtrat gewandt. Der Stadtrat hätte bei der SBB eine Einsprache machen müssen. Der Stadtrat aber möchte abwarten bis fertig gebaut ist und dann schauen was man machen kann. Viel sinnvoller und kostengünstiger ist es möglichst bald bauliche Massnahmen vorzunehmen, bevor die Strasse versiegelt wird und bevor das Parkhaus in Betrieb genommen wird.

Ohne baldige bauliche Verbesserungen schaffen wir hier auf unbestimmte Zeit eine unnötige Quelle von Gefahren und von Ärgernissen auf ganzer Länge.

Wir beauftragen den Stadtrat, dem Einwohnerrat eine Kreditvorlage für den Ausbau des unteren Teils der Tiergartenstrasse zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Ausbau soll den Verkehrsraum bis an die beiden linksseitigen Gebäudefassaden (bergwärts gesehen) verbreitern, sodass

1. eine Fussgängerrampe/Trottoir mit behindertengerechter und gehbehinderten-adäquater Steigung erstellt wird, und sodass
2. der Verkehrsraum verkehrstechnisch optimal vereinbar wird für alle Benützenden: Schülerstrom, Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie Autofahrerinnen und Autofahrer.

Dominique Meschberger



Markus Rudin



Sonja Niederhauser



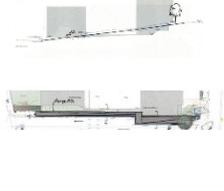
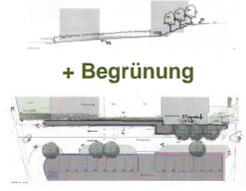
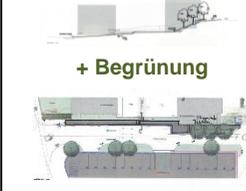
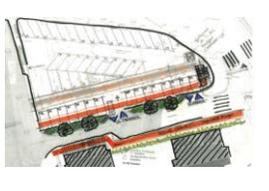
Sibylle Schenker



Daniel Schwörer



Motion 2022-86: Bewertungsmatrix der Varianten 1-7 zur baulichen Entschärfung der neuen Tiergartenstrasse

| Variante | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|--|---|---|--|---|--|--|---|
| Bauliche Veränderung | Neuer Rampenweg  | Neuer Rampenweg + Begrünung  | Rampenweg + Treppe + Begrünung  | Rampenweg + Podest + Treppe + Begrünung  | Aufstockung Parkhaus (+Lift) sowie Begrädigung der Tiergartenstrasse  | Personenlift + Steg auf 3. Ebene  | Variante 6 + Variante 3  |
| Nutzerstrom Verkehrsführung MIV + Personen <small>(Schüler/Anwohner/Nutzer P+R)</small> | ++ alternative Wegführung für Fussgänger vorhanden | + Fussgängerführung separat | + Fussgängerführung separat | + Fussgängerführung separat | ++ alternative Wegführung für Fussgänger vorhanden | + Fussgängerführung separat | +++ Nutzerströme komplett voneinander getrennt |
| Wegbarkeit «Neigung» | + durchgängig ca. 12% Steigung auf Rampenweg | + durchgängig ca. 12% Steigung auf Rampenweg | ++ mehrheitlich ca. 6-7% Steigung auf Rampenweg | ++ gute Wegbarkeit durch Rampenweg und Podest | +++ horizontale Wegstrecke über das oberste Parkdeck <hr/> konst.min.15% Steigung Strasse - | +++ horizontale Wegstrecke über das oberste Parkdeck <hr/> hohes Steigungsniveau im oberen Strassenabschnitt - | +++ horizontale Wegstrecke über den Steg auf Höhengniveau der oberen Tiergartenstrasse |
| Barrierefrei | + keine Schwellen im Fusswegbereich | + keine Schwellen im Fusswegbereich | - Schwelle im Fusswegbereich (Treppe) | - Schwelle im Fusswegbereich (Treppe) | + keine Schwellen im Fusswegbereich | + keine Schwellen im Fusswegbereich | + keine Schwellen im Fusswegbereich |
| Sicherheit (organisatorisch) | + mehrere Kreuzungspunkte mit PW vor Parkhaus - | + keine Kreuzungspunkte mit PW vor dem SBB Parkhaus | + keine Kreuzungspunkte mit PW vor dem SBB Parkhaus | + keine Kreuzungspunkte mit PW vor dem SBB Parkhaus | - Ein Kreuzungspunkt vor der unteren Parkhauszufahrt, sowie auf dem oberen Parkdeck - | + keine Kreuzungspunkte P+R <hr/> Mehrere Kreuzungspunkte - | +++ alle Wegstrecken getrennt von Verkehrsführung, somit keine PW Kreuzungspunkte |
| Sicherheitsempfinden | + Rampenweg mit Geländer zur Strasse gesichert, Lage über dem Strassenniveau | + Rampenweg mit Geländer zur Strasse gesichert, Lage über dem Strassenniveau | - Lage des Fusswegs unterhalb des Strassenniveau + hinter der Betonmauer | - Lage des Fusswegs zumeist hinter der Betonmauer | - Überquerung des obersten Parkdecks mit parkierten PWs - | - Nutzung eines räumlich beengten Stegs + Lifts - | - Nutzung eines räumlich beengten Stegs + Lifts - |
| Kosten Erstellung | +++ nur neuer Rampenweg | ++ Rampenweg und Begrünung | ++ Rampe, Treppe und Begrünung | ++ Rampe, Podest, Treppe und Begrünung | - Zusätzliches Parkdeck, Rampen für interne Erschliessung, Liftanlage + Strassenumbau - - - | - Neubau von Liftanlage + Steg - | - Neubau von Liftanlage mit Steg, sowie Rampe und Treppe auf Liegenschaft - - - |
| Kosten Unterhalt | ++ Strassenunterhalt (Reinigung) | + Strassenunterhalt und Grünschnittpflege | + Strassenunterhalt und Grünschnittpflege | + Strassenunterhalt und Grünschnittpflege | - Unterhalt Parkdeck + techn. Unterhalt der Liftanlage - - | - technischer Unterhalt der Liftanlage - | - Grünschnittpflege und Wartung der Liftanlage - - - |
| Realisierbarkeit | ++ gut umsetzbar durch Stadt, da Eigentumsverhältnisse eindeutig und geklärt | ++ gut umsetzbar durch Stadt, da Eigentumsverhältnisse eindeutig und geklärt | ++ gut umsetzbar durch Stadt, da Eigentumsverhältnisse eindeutig und geklärt | ++ gut umsetzbar durch Stadt, da Eigentumsverhältnisse eindeutig und geklärt | - starke Abhängigkeit vom PGV + vom Eigentümer (SBB) - - | - Abhängigkeit vom PGV und vom Eigentümer (SBB) - | + SBB Synergie beim Privatweg, im Bereich P+R Abhängigkeiten - |
| Umwelt Ressourcen und Entsiegelung | ++ geringe bauliche Veränderung | +++ geringe bauliche Veränderung sowie Entsiegelung + Begrünung | +++ geringe bauliche Veränderung sowie Entsiegelung + Begrünung | +++ geringe bauliche Veränderung sowie Entsiegelung + Begrünung | - erhebliche Baumassnahmen und keine Entsiegelung / Begrünung - - | - zusätzliche Bauteile und keine Entsiegelung und Begrünung - | + zusätzliche Bauteile aber auch Entsiegelung und Begrünung - |

Stadt Liestal, Tiefbau

Bauprojekt

Fussweg Tiergartenstrasse

Oristalstrasse bis Rotackerstrasse

Strassenbau

Projekt: 036.02.1068 – 6/B

10. September 2024

Impressum

Büro **Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG**
Rufsteinweg 1, 4410 Liestal
Tel. +41 (61) 935 10 20
info@sutter-ag.ch

Autoren Larissa Wyler, Marco Schwob

Änderungsverzeichnis

| Index | Datum | Änderungen | Erstellt | Geprüft | Freigabe |
|-------|------------|--|----------|---------|----------|
| --- | 31.05.2023 | Erstellung Technischer Bericht | LWY | LWY | MSC |
| A | 29.08.2023 | Anpassungen gem. Bespr. vom 18.07.2023 | MSC | MSC | MSC |
| B | 10.09.2024 | Ergänzung Kosten Winkelplatten | MSC | MSC | MSC |
| C | | | | | |
| D | | | | | |
| E | | | | | |

Verteiler

- ▶ Stadt Liestal, Tiefbau
Bettina Ebi, Projektleiterin

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|------------------------------------|----------|
| 1. Grundlagen | 4 |
| 2. Ausgangslage und Auftrag | 4 |
| 3. Projektbeschreibung | 5 |
| 3.1 Abgrenzung Perimeter | 5 |
| 3.2 Strassenbau | 6 |
| 4. Kosten | 7 |
| 4.1 Präzisierungen / Annahmen | 7 |
| 4.2 Baukosten | 8 |

Projekthalt

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| ▶ Situation, 1:200 | 036.02.1068 – 1 |
| ▶ Längenprofil, 1:200/20 | 036.02.1068 – 2 |
| ▶ Querprofile, 1:50 | 036.02.1068 – 3 |
| ▶ Ansicht Winkelplatten, 1:50 | 036.02.1068 – 4 |
| ▶ Ansicht Ortsbetonmauer, 1:50 | 036.02.1068 – 5 |
| ▶ Technischer Bericht | 036.02.1068 – 6 |
| ▶ Ansicht Gestaltung | 036.02.1068 – 7 |

1. Grundlagen

Als Grundlage dienen:

- ▶ Diverse Besprechungen mit der Stadt Liestal, Tiefbau
- ▶ Variantenskizzen Tiergartenstrasse SBB Vierspurausbau, Hager Partner AG vom 17.09.2020
- ▶ Ausführungsplan, Situation Oberfläche, Oristal-, Sichtern-, Tiergartenstrasse, Locher Ingenieure AG (Vierspurausbau SBB) vom 29.03.2021
- ▶ Ausführungsplan, Situation Absteckung, Tiergarten- und Widmannstrasse, Locher Ingenieure AG (Vierspurausbau SBB) vom 13.02.2020
- ▶ Ausführungsplan, Längenprofil 1:200/50 Werkleitungen, Tiergarten- und Widmannstrasse, Locher Ingenieure AG (Vierspurausbau SBB) vom 15.11.2019
- ▶ Ausführungsplan, Normalprofil Strassen- und Werkleitungsbau, Tiergartenstrasse, Locher Ingenieure AG (Vierspurausbau SBB) vom 15.11.2019
- ▶ Grundbuchkataster der Stadt Liestal
- ▶ Relevante Normen und Richtlinien der Fachverbände VSA, SVGW, VSS, SIA usw.
- ▶ Reglemente der Stadt Liestal
- ▶ Geländeaufnahmen durch Ingenieurbüro Sutter AG
- ▶ Fotodokumentationen
- ▶ Diverse Augenscheine

2. Ausgangslage und Auftrag

Die Tiergartenstrasse befindet sich westlich der Oristalstrasse und verbindet die Rotackerstrasse. Im Rahmen des Vierspurausbaus SBB wird zwischen der Tiergartenstrasse und der Oristalstrasse ein neues Parkhaus realisiert. Parallel der Tiergartenstrasse wurde auf der Nordseite entlang des neuen Parkhauses ein Trottoir erstellt. Die Sichtweiten der ausfahrenden Autos auf die Fussgänger/-innen und die fahrzeugähnlichen Geräte (fäG) sind ungenügend, zumal das Längsgefälle mit fast 17% für zu Fuss gehende Personen nicht optimal ist.

Die Stadt Liestal möchte aus diesem Grund einen parallelführenden Fussweg mit einheitlichem Längsgefälle von maximal 13% auf der Südseite der Tiergartenstrasse erstellen lassen.

Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde durch die Stadt Liestal beauftragt, ein Bauprojekt für die nachträgliche Massnahme zu erarbeiten.

3. Projektbeschreibung

3.1 Abgrenzung Perimeter

Der Projektperimeter liegt zwischen der Oristalstrasse und der Tiergartenstrasse respektive der Rotackerstrasse entlang des neu geplanten Parkhauses der SBB. Der Fussweg erschliesst die Oristalstrasse mit der oberliegenden Tiergartenstrasse und soll hinter der bestehenden Stützmauer und den Gebäuden projektiert werden.



Projektperimeter (Quelle GeoView BL)

3.2 Strassenbau

Der neue Fussweg bildet eine direkte Verbindung zwischen der Rotackerstrasse und dem bestehenden Fussweg entlang der Oristalstrasse. Auf einer Breite von 2.00 bis 2.50 m und einem einheitlichen Gefälle von 12% werden die Fussgängerinnen und Fussgänger künftig hinter der bestehenden Betonstützmauer – wurde mit dem SBB-Projekt 4-Spur Ausbau realisiert - südlich der Tiergartenstrasse geführt.

Die Betonstützmauer wird im unteren Abschnitt um rund 14 m verlängert. Dabei wurde die neue Stützmauer bewusst an die bestehende Stützmauer angeglichen und soll ein einheitliches Erscheinungsbild verkörpern.

Der heute vorhandene Horizontalversatz mit 90° Winkeln (mittlerer Abschnitt) wird durch eine diagonale Betonstützmauer ersetzt. Dabei muss das abzubrechende ECKelement bis ca. 50 cm unter Terrain abgeschnitten und mit einem Podest und Mauerwinkel neu erstellt werden. Im Podest soll eine Aussparung von 1.00 x 1.00 m erstellt werden, sodass in diesem Bereich ein Baum gepflanzt werden kann. Unter dem Podest soll eine 25 cm starke Schottererschicht mit Pflanzenkohle-Gemisch eingebracht werden.

Im oberen Abschnitt kann der Abschnitt zwischen der heutigen Stützmauer und dem Gebäude der Tiergartenstrasse 5 (Parzelle Nr. 785) aufgefüllt werden. Für einen direkten Zugang ab dem neuen Fussweg, wird ein 1.00 m breiter Weg erstellt. Mit dieser Massnahme kann ein Direktzugang zum Velokeller sichergestellt werden.

Im unteren Abschnitt muss der Höhenversatz zum bestehenden Privatreal mit neuen Winkelplatten überwunden werden.

Ein Anteil des Fussweg-Oberflächenwassers wird direkt in die neue Baumgrube entwässert respektive versickern. Im unteren Bereich erhält der Fussweg einen Einlaufschacht zur Entwässerung.

Der neue Handlauf soll nordseitig montiert und mit einem LED-Band ausgerüstet werden. Auf eine Absturzsicherung kann verzichtet werden, da die Absturzhöhe ≤ 1.00 m aufweist. Auf der neuen Winkelplatte muss auf den letzten 9.00 m (bis zur Liegenschaft Nr. 5) ein Maschendrahtzaun zur Absturzsicherung erstellt werden (gem. VSS 40 568; «Passive Sicherheit im Strassenraum»).

Technische Daten:

- ▶ Belag: 70 mm, AC T 16 N (B 50/70)
- ▶ Foundation: 300 mm, RC-Kiesgemisch B 0/45, frostsicher
- ▶ Auffüllung: RC-Kiesgemisch B 0/45
- ▶ Fussweglänge: ca. 65 m
- ▶ Fusswegbreite: 2.0 bis 2.5 m
- ▶ Fusswegfläche: 131 m²
- ▶ Längsneigung: 12%
- ▶ Querneigung: 0.0 bis 6.0 % einseitig
- ▶ Entwässerung: 1x neue Einlaufschacht
- ▶ Winkelplatten: Creabeton Typ EXACTA, Länge x Höhe = ca. 33 m x 1.30-2.05 m
- ▶ Ortsbetonstützmauer: West: Länge x Breite x Höhe (ab Strasse) = ca. 4 x 0.30 x 1.05-1.15 m
Ost: Länge x Breite x Höhe (ab Strasse) = ca. 14 x 0.30 x 0.25-1.10 m

4. Kosten

4.1 Präzisierungen / Annahmen

Basis der Kostenrechnung ist das vorliegende Bauprojekt der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG und Stand Mai 2023 mit dem dort definierten Projektperimeter.

Die Preisbasis ist Mai 2023. Die Kostengenauigkeit auf Stufe Bauprojekt beträgt +/-10%.

Die Preise setzen sich aus Erfahrungswerten und Angebotspreisen aus aktuellen vergleichbaren Projekten zusammen. Massenreserven sind keine in der Kostenschätzung enthalten, als Unvorhersehbares/Reserve werden ca. 10% der Bausumme offen ausgewiesen.

Enthalten im KV sind als wesentliche Positionen (keine vollständige Aufzählung):

- ▶ Auffüllung, Foundation und Belag
- ▶ Anpassung und Verlängerung Betonstützmauer
- ▶ Fusswegentwässerung
- ▶ Handlauf
- ▶ Anpass Strassenbereich inkl. Tragschicht

Folgende Positionen sind im KV nebst vorgenannten Abgrenzungen explizit nicht enthalten:

- ▶ Kosten Bewilligungen und Gebühren
- ▶ Landerwerb

Die gesamten Baukosten inkl. MWST betragen:

| Total Baukosten inkl. MWST | | CHF | 275'000 |
|-------------------------------------|-----|---------|---------|
| Baumeisterarbeiten | CHF | 160'000 | |
| Nebenarbeiten | CHF | 50'000 | |
| Honorare | CHF | 48'000 | |
| Verschiedenes und Unvorhergesehenes | CHF | 17'000 | |

Detaillierte Angaben können dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

4.2 Baukosten

| | | | |
|---|-----|------------|----------------|
| 4.2.1 Baumeisterarbeiten | | CHF | 160'000 |
| 4.2.1.1 Tief-, Strassenbau | CHF | 90'000 | |
| 4.2.1.2 Stützbauwerke | CHF | 70'000 | |
| 4.2.2 Nebenarbeiten | | CHF | 50'000 |
| 4.2.2.1 Handlauf mit LED-Band | CHF | 36'000 | |
| 4.2.2.2 Zäune | CHF | 3'000 | |
| 4.2.2.3 Bepflanzung | CHF | 10'000 | |
| 4.2.2.4 Sichtschutz | CHF | 1'000 | |
| 4.2.4 Honorare | | CHF | 48'000 |
| 4.2.4.1 Bauprojekt | CHF | 13'000 | |
| 4.2.4.2 Bewilligungsprojekt | CHF | 1'000 | |
| 4.2.4.3 Ausschreibung | CHF | 5'000 | |
| 4.2.4.4 Realisierung | CHF | 29'000 | |
| 4.2.5 Verschiedenes und Unvorhersehbares | | CHF | 17'000 |
| 4.2.5.1 Verschiedene und unvorhersehbare Arbeiten | CHF | 17'000 | |
| TOTAL Baukosten inkl. MWST | | CHF | 275'000 |

Spezifische Kosten: 2'099.25 CHF/m²

- ▶ Baukosten (CHF 275'000.--) pro Strassenfläche (131 m²)

Stadt Liestal, Tiefbau

Bauprojekt

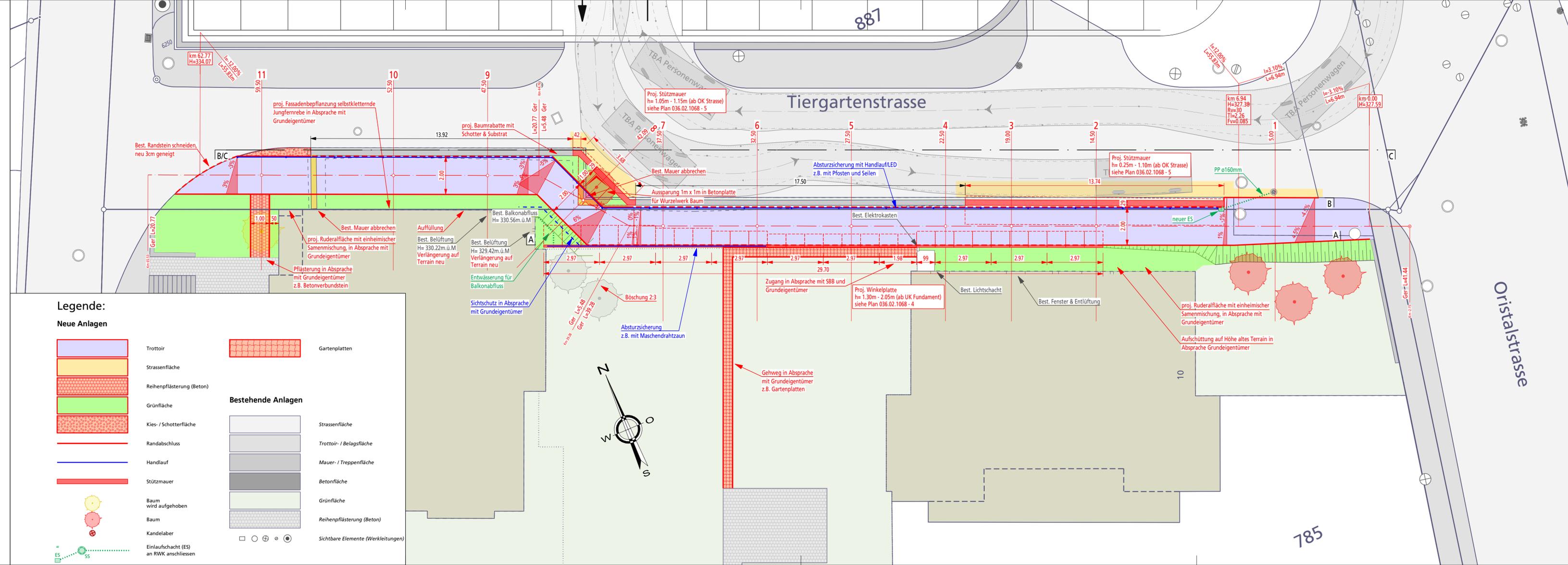
Fussweg Tiergartenstrasse
Oristalstrasse bis Rotackerstrasse

Strassenbau

Masstab 1:100

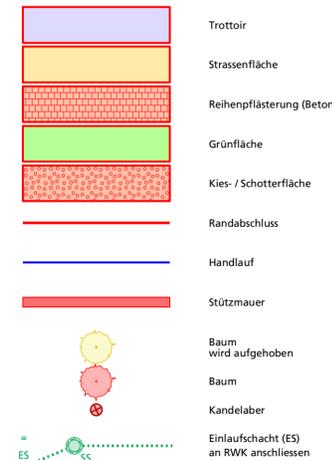
Plan Nr. 036.02.1068 - 1/A
29. August 2023

Erstellt: FFA, Geprüft: LWY, Freigabe: MSC
S:\036\02\1068\00_CAD\Planung\BPSituationen_100.2d

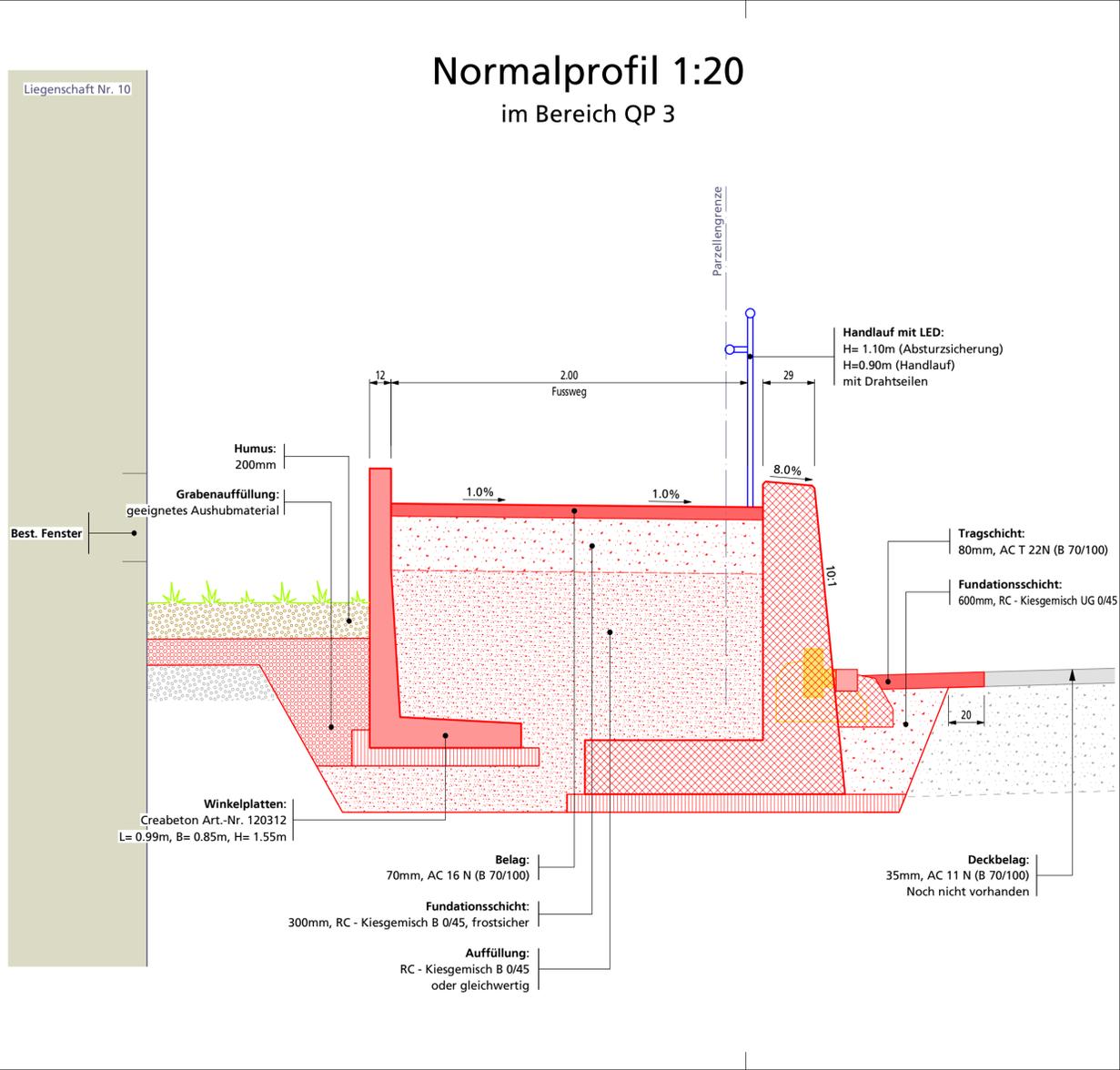
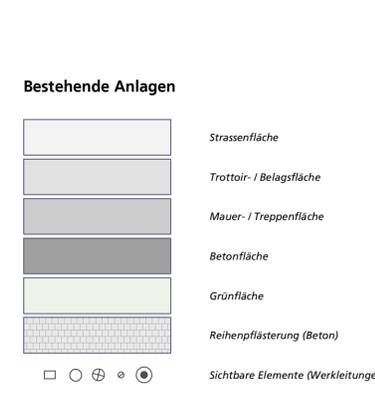


Legende:

Neue Anlagen



Bestehende Anlagen



Stadt Liestal, Tiefbau

Bauprojekt

Fussweg Tiergartenstrasse
Oristalstrasse bis Rotackerstrasse

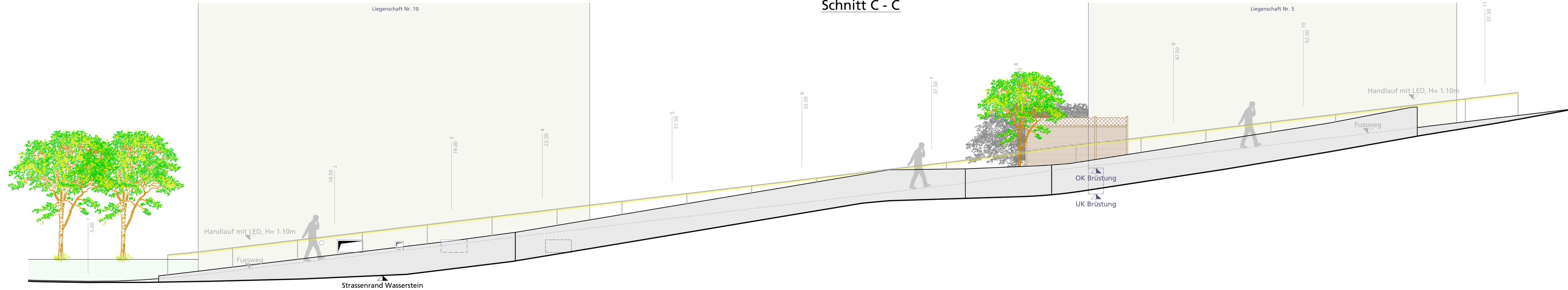
Strassenbau

Massstab 1:50

Plan Nr. 036.02.1068 - 7
29. August 2023

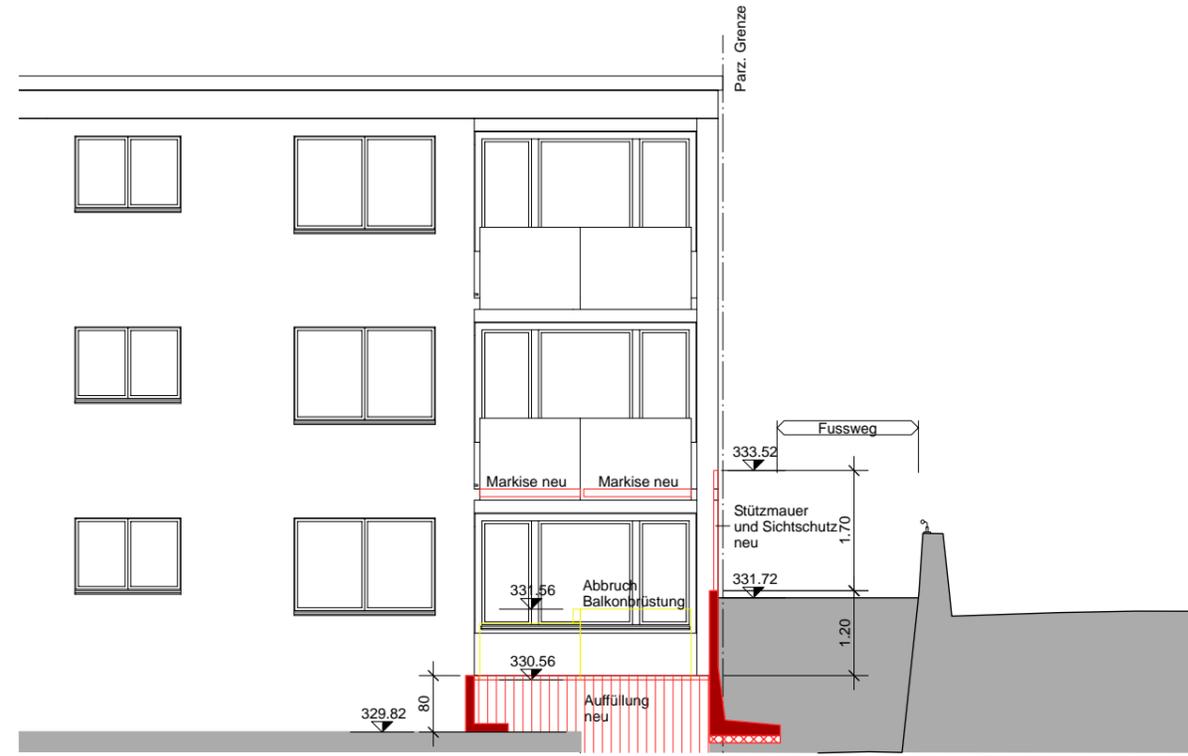
Erstellt: FFA, Geprüft: LWY, Freigabe: MSC
S:\036\02\1068\00_CAD\Planung\BP7_Ansicht_Gestaltung_Ortsbetonmauer_50.2d

Ansicht Ortsbetonmauer / 1:50
Schnitt C - C

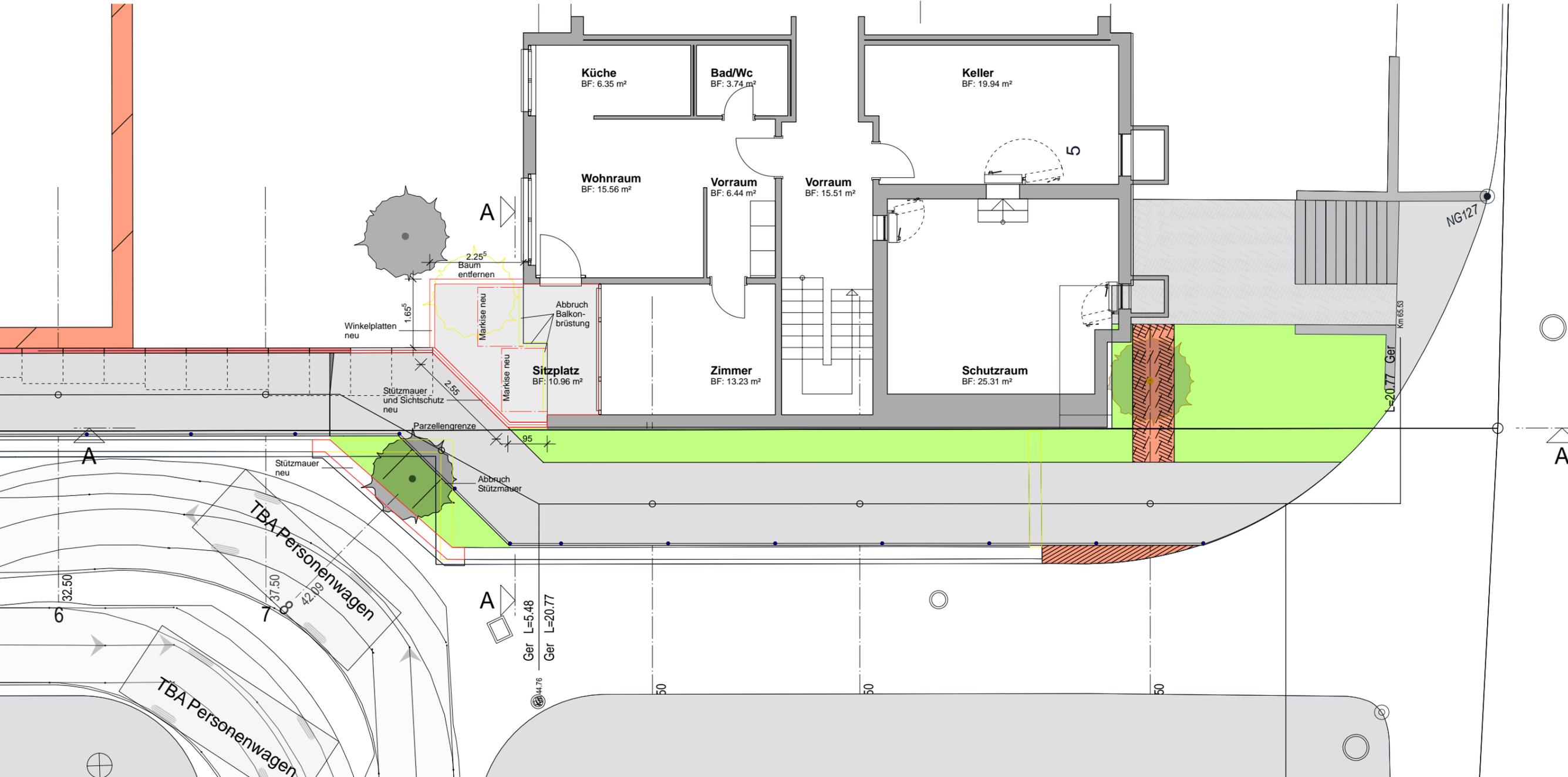


| | | |
|--|---------------------|----------|
| Objekt: Fussweg Tiergartenstrasse 5 MFH Tiergartenstrasse 5, 4410 Liestal | Plan- nummer | 24/08/01 |
| Gesuchsteller: Helene Ringger, Riehenstrasse 3, 4127 Birsfelden | Plan- Format | 42/30 |
| Skizze Sitzplatz an Stelle Balkon im UG | Massstab | 1:100 |
| Rb. EG = ±0.00 | Datum | 07.08.24 |
| Stöcklin + Greuter Architekten AG, Mühlemattstrasse 28, 4104 Oberwil Tel. 061/401 11 30, info@stoeklin-greuter.ch | Revisions- datum | |

Bestehend
Abbruch
Neu



Schnitt A-A



55



Sitzungsnotiz

| | |
|--------------|--|
| Thema | Petentengespräch Tiergartenstrasse Liestal |
| Sitzung vom | 30.Juni 2022 / 17.00 bis 18.00 Uhr |
| Ort | Rathaus / S-Zimmer 212 gross, 2. OG |
| Teilnehmende | Ruedi Gerber / Vertreter der Petenten Jona Heinimann / Vertreterin der Petenten Matthias Zimmermann / Vertreter der Petenten Marie-Theres Beeler / Stadträtin Tiefbau Martin Strübin / Bereichsleiter Tiefbau Bettina Ebi-Schmidt / Projektleiterin Tiefbau |

Einführung

Im Zuge der Ausführungsphase des Bahnhofs Liestal «Vierspurausbau» wurden die damit verbundenen Geschäfte vom Bereich Hochbau/Planung an den Bereich Tiefbau übergeben. Die für die Tiergartenstrasse hängigen Initiativen gaben Anlass, die Gesamtsituation mittels neuer Studien zu evaluieren. Auf deren Grundlage wurde das Postulat «Veloverkehr auf neuer Tiergartenstrasse beim Parkhaus SBB» (Geschäft 2019/131), vom Einwohnerrat in der Sitzung am 26.01.22 behandelt und abgeschrieben.

Am 20. Januar 2022 wurde im Einwohnerrat die Motion «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig» (Geschäft 2022-86) eingereicht und per ER-Beschluss vom 27. April 2022 an den Stadtrat überwiesen. Zum untersten Abschnitt der Tiergartenstrasse gibt es unterschiedliche Anliegen. Auf Grund dieser Tatsache, erging eine Einladung seitens des Bereichs Tiefbau am 24.Mai 2022, stellvertretend für alle Unterzeichnenden der Petition «Zu steiler und ungenügender Zugang zum Sichern-Quartier neben dem Parkhaus» vom August 2020, an die oben genannte Vertretung in der heutigen Gesprächsrunde.

Es ist dem Bereich Tiefbau wichtig, die Anliegen der Vertreterinnen und Vertreter der Petition in eine Einwohnerratsvorlage zu dieser Motion einfliessen zu lassen und ihre Haltung zu den darin genannten Forderungen zu kennen. Ziel der Sitzung ist auch, dass sich die Vertretungen der Petition und der Stadt kennen lernen.

Seitens der TB/ Projektierung wurde eine Gegenüberstellung folgender Dokumente erstellt und ausgehändigt:

1. 'Petition vom Sommer 2020'
2. 'Motion vom Januar 2022'
3. 'Schreiben an das BAV durch die Petenten vom Februar 2022' .

Diskussion

Folgende Anliegen der Motion werden von der Vertretenden der Petition geteilt:

- geringstmögliche Steigung des neuen Teils der Tiergartenstrasse
- Verminderung der Gefährlichkeit für die FussgängerInnen (Trottoir nicht über die Parkhaus-einfahrt)

Die Petenten äussern jedoch, dass der Velogegegenverkehr gemäss dem Postulat des Einwohner-rats nicht in ihrem Interesse liegt, da ihres Erachtens «Sicherheit vor Freiheit» steht.

Wünsche der PetentInnen-Vertretung:

- Das Einbahnsystem sollte beibehalten werden. Der Bau der «Wanne» im oberen Teil des neuen Tiergartenabschnitts vor dem Parkhaus SBB, als erforderliche Querschnittsreduktion, sei für sie durchaus nachvollziehbar.
- Auf dieser, dem SBB Parkhaus gegenüberliegenden Seite käme ihren Vorstellungen ein Trottoir mit einer möglichst kleinen Steigung und einer Überdachung ihrem Wunsch entgegen. Die Überdachung wird gewünscht, da sie davon ausgehen, dass im Winter dadurch Vorteile entstehen. (Verhinderung von Schnee- und Eisglätte)
- Als zusätzliche Lösung wäre ein Lift beim Parkhaus ebenfalls eine Möglichkeit, um das Problem zu entschärfen. Allerdings wird erkannt, dass ein Lift vor allem den beeinträchtigten Personen dienen sollte und nicht der Vielzahl der Schüler, welche diesen Teil der Tiergartenstrasse häufig und in grösseren Gruppen benutzen.
- Ferner wird die Bitte bezüglich eines temporären, einfachen Handlauf entlang des SBB Parkhauses als unterstützende Zwischenmassnahme zur Sicherheit der Fussgänger bis zum finalen Variantenentscheidung und deren Umsetzung genannt.

Die Vor- und Nachteile dieser Massnahmen werden diskutiert.

Weiteres Vorgehen

Zur Beantwortung der Motion im Einwohnerrat wird der Bereich Tiefbau dem Stadtrat einen Variantenfächer vorlegen. Dafür sind alle Ideen zur Lösung willkommen. Im Variantenfächer werden dann realisierbare und weniger realisierbare Massnahmen unterschieden für eine Vorlage an den Einwohnerrat.

Danke an die Petentinnen und Petenten für Mitarbeit!

8. Juli 2022 / msr



www.liestal.ch



Liestal.orientiert
p.A. Herr Thomas Baltzer
Poststrasse 13
4410 Liestal

Liestal, 16. August 2024

Petition: Die Bewohnerinnen und Bewohner des Sicherternquartiers fordern eine Verbesserung der Zugänglichkeit zum Quartier und eine Aufhebung der unnötigen Schikanen an der Tiergarten- und der Sicherternstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben unserem Stadtverwalter am 21. Mai 2024 die oben genannte Petition mit 527 Unterschriften überreicht. Der Stadtrat Liestal hat Ihre Anliegen aufgenommen, diskutiert und kommt zu folgendem Schluss:

Zur Tiergartenstrasse

Die Tiergartenstrasse im untersten Teil wurde im Zuge des SBB-Vierspurausbau abgebrochen und weiter südlich wieder errichtet. Aufgrund der neuen Lage muss eine grössere Höhendifferenz überwunden werden als bisher. Der Einwohnerrat hat in einer Motion deshalb eine Alternative gefordert, um diese Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern. Ihre Petition unterstützt noch einmal das Anliegen des Einwohnerrates.

Der Stadtrat befindet sich mit der SBB als aktuelle Eigentümerin der Strassenparzelle und des Parkhauses in Verhandlungen. Aufgrund des noch laufenden Verhandlungsprozesses und des politischen Prozesses im Einwohnerrat kann der Stadtrat heute noch keine Informationen zu einer möglichen, künftigen Verbesserung geben.

Zur Sicherternstrasse

Die Sicherternstrasse dient vielen Anwohnenden als primärer Zugang zum Sicherternquartier, wird aber auch täglich von über 1'000 Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkindern genutzt. Mit der neuen Bahnhofunterführung Sichertern entsteht eine sehr beliebte Verbindung zum Bahnhof, zu den Bussen und zur Waldenburgerbahn, aber auch ins gegenüberliegende Stadtgebiet mit dem Stedtli. Für die Velos werden mit dem Sichertern- und Schwieristeg und der Velostation neue Zugänge zum Bahnhof geschaffen. Diese schliessen an den unteren Teil der Sicherternstrasse an.

Bisher wurde aufgrund des Gefälles auf der Sicherternstrasse vor allem talwärts sehr schnell gefahren. Mit den neuen Verkehrsströmen wird zukünftig eine erhöhte Aufmerksamkeit notwendig. Die Situation wurde von Verkehrssicherheitsfachleuten beurteilt. Eine Tempo-20-Zone, im Fachjargon 'Begegnungszone' wurde vorgeschlagen und nun umgesetzt.

Damit die Fahrgeschwindigkeiten eingehalten werden, stehen verschiedene Massnahmen zur Verfügung. Im vorliegenden Fall genügen Geschwindigkeitstafeln allein nicht. Die

Fahrbahngeometrie wurde so gestaltet, dass der überwiegende Anteil der Verkehrsteilnehmenden sich an die Limiten hält. Für die Fahrbahngeometrie kamen Schweizer Normen zur Anwendung, welche auf Personenwagenbreiten von 1.80m ausgelegt sind. Der Zeitpunkt für die Überprüfung des gesamten Verkehrsflusses in der Begegnungszone Sichertnerstrasse kann frühestens dann erfolgen, wenn die Baustelle abgeschlossen ist, keine Baufahrzeuge mehr den Verkehr behindern und die neue Veloführung in Betrieb ist. Dann können nach einer Erfahrungsphase Massnahmen zur Gefahrenminderung nachjustiert werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem neuen Bahnhof, mit der Veloinfrastruktur, einem Parkhaus und den Fahr- und Fusswegen die Verkehrsanbindung des Sichertnerquartiers in der Summe verbessert wurde. Wir hoffen, dass Ihnen die Beschreibung der geplanten und noch nicht abgeschlossenen Massnahmen einen Einblick in die Situation gibt und Ihren Anliegen entgegenkommt.

Freundliche Grüsse

Stadt Liestal
Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Stadtverwalter

Marcel Meichtry